

zusammen, scheint mir nicht passen. Die Erörterungen
dorther gehören zum St. III 202. Ich möchte nur noch sagen,
dass die Klausel mit Lantani ante altorum presentium, von
der in den Vorbemerkungen zu St. II 96 die Rede ist, auf im
St. III St. 3533 vorkommt. Das Stück ist mit mehreren
Mängeln behaftet, aber doch wohl echt; zum Ausschleust
Nürnberg stimmt das deutsche Pergament. Das Monogramm,
das es bildet, ist das Konrats II.

Ich habe mir erlaubt, einen Fettel beizufügen, auf dem die
formelhaften Bestandteile von St. 3345 für C. Prosper zu
Reggio aus der Sig. Recop. auf einer Ueberschreibung aus dem
Anfang des 13. Jh. bemerkt sind. Das Diploma weist auf
Heinrich III. Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie mir
mitteilen oder mitteilen lassen würden, ob die bemerkten Formeln —
den Fettel brauche ich nicht mehr — irgend welche Bezugnahme auf
die Kaiserin Heinrichs III. erkennen lassen. Ich bemerke noch,
dass die Aufschrift lediglich zur Sicherheit steht, dass es
nicht hin, die Frage nach der Herkunft dieser Formeln ganz an-
ders zu beantworten.

Für die Aufklärung herr. des Schreibers H A vielen Dank.
Aus einem Monumenta - Bericht wissen Sie wohl, worum es